

[Lokalnachrichten] : Hamburg, Hannover, Berlin

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **2 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutsche Staatsangehörigkeit

Die Botschaft macht auf das im Bundesgesetzblatt (Teil I, 1974, Nr. 143, vom 31. Dezember 1974, S. 3714) veröffentlichte „Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes“ vom 20. August 1974 aufmerksam, in Kraft getreten am 1. Januar 1975.

Dieser Hinweis erfolgt vor allem an die Adresse möglicherweise interessierter *Schweizerinnen*, welche neben ihrem durch Verheiratung erworbenen Schweizerbürgerrecht auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Artikel 1 des neuen Gesetzes hält nämlich fest, dass ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erwirbt, wenn ein Elternteil Deutscher ist. Mit anderen Worten: Das Kind eines schweizerischen Vaters und einer deutschen Mutter erwirbt bei der Geburt auch die *deutsche Staatsangehörigkeit*. Im weiteren regelt das Gesetz den durch Erklärung möglichen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für das nach dem 31. März 1953 geborene Kind einer deutschen Mutter.

Verleger:

Schweizerische Botschaft, Bayenthalgürtel 15, 5 Köln 51

Herausgeber:

Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, CH-3000 Bern 16

Vorort der Schweizervereine in der Bundesrepublik Deutschland, 7 Stuttgart 70, Koepfertstrasse 54

Redakteur:

Dr. Emanuel La Roche, 53 Bonn 1, Pressehaus 1/213, Heussallee 2-10

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn

«Kontakt»
erscheint vierteljährlich

(Sämtliche Korrespondenz für das Auslandschweizersekretariat bitten wir Sie, an dessen Adresse in der Schweiz, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16 zu senden.)

Redaktionsschluss „kontakt“ Nr. 1/76:

23. Februar 1976

Versand: Mitte März

Doppelbesteuerungsabkommen

Auslandschweizer, welche Probleme wegen des Doppelbesteuerungsabkommens haben, können sich an den Vorort der Schweizervereine in der Bundesrepublik Deutschland, 7 Stuttgart 70, Koepfertstrasse 54, wenden.

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) für Auslandschweizer

Die Schweizerische Botschaft macht darauf aufmerksam, dass Auslandschweizer, welche das 50. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, sich *freiwillig versichern* können. Die Beitrittserklärung kann bis spätestens am Tage, an dem der Gesuchsteller das 51. Altersjahr vollendet, abgegeben werden. Die Vordrucke für die Anmeldung können bei der Botschaft oder den konsularischen Vertretungen bezogen werden.

Lastenausgleich

Diejenigen Schweizer Bürger (nicht Doppelbürger), welche aufgrund eines Antrags auf Lastenausgleich von den deutschen Behörden entschädigt wurden, werden gebeten, dies der *Schweizerischen Botschaft*, 5 Köln 51, Bayenthalgürtel 15, zu melden.

Auslandschweizer-Stimmrecht vor dem Ständerat

Nachdem der Nationalrat der Einführung eines Stimmrechtes für Auslandschweizer in eidgenössischen Angelegenheiten zugestimmt hat, wird der Ständerat die Vorlage in der Dezember-session beraten. Die vorberatende *Kommission* des Ständerates hat den Anträgen des Bundesrates weitgehend zugestimmt. In Abweichung vom Vorschlag des Bundesrats und von der Fassung des Nationalrats hat die Kommission beschlossen, die Bezeichnung des Ortes, an dem die Auslandschweizer ihre politischen Rechte ausüben können, auf eine der Heimatgemeinden oder früheren Wohnsitzgemeinden in der Schweiz zu *beschränken* und nicht die Formulierung «in der von ihnen bezeichneten Gemeinde» des Gesetzentwurfs zu übernehmen.

Das Bürgerrecht sollte unverlierbar sein

Bis zum 1. Januar 1953, als das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts in Kraft getreten ist, ging eine Schweizerin fast ausnahmslos ihres angestammten Bürgerrechts verlustig, wenn sie sich mit einem Ausländer verheiratete. Rückblickend erscheint uns heute diese Regelung äußerst hart. Sie darf jedoch nicht als eine Spitze gegen die Frauen betrachtet werden. Es handelte sich vielmehr um eine logische Lösung zu einer Zeit, als die Welt noch einigermaßen in Ordnung war, und beruhte auf dem Prinzip der Einheit des Bürgerrechts innerhalb einer Familie. Die gleiche Überlegung führte übrigens unsere Behörden auch dazu, der einheiratenden Ausländerin ohne weiteres die Staatszugehörigkeit ihres schweizerischen Gatten zu verleihen.

Es zeigte sich jedoch im Lauf der Zeit, dass mit dieser klaren aber doch strikten Regelung in manchen Fällen unsere Mitbürgerinnen allzu hart getroffen wurden. Dies war vor allem auch mit der Einführung des schweizerischen Sozialversicherungssystems der Fall, das zwar auch der Mitbürgerin im Ausland offensteht, aber ausschliesslich solchen, die noch Anspruch auf einen Schweizer Pass haben. Das eingangs erwähnte Bürgerrechtsgesetz kam deshalb den Schweizerinnen, die sich mit einem Ausländer verheirateten, insofern entgegen, als die Möglichkeit einer Beibehaltungserklärung eingeführt wurde und im weiteren der Verlust des Schweizer Bürgerrechts auf diejenigen Fälle beschränkt wurde, in denen die Staatszugehörigkeit des Ehemanns durch Heirat effektiv erworben wurde oder die betreffende Schweizerin diese Staatszugehörigkeit bereits besitzt.

Allein, die genannte Beibehaltungserklärung muss während der Eheverkungung oder allerspätestens bei der Trauung abgegeben werden, in der Schweiz dem Zivilstandsbeamten, der die Verkungung vornimmt oder die Trauung vollzieht, im Ausland schriftlich dem zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertreter. Im Trubel der Ereignisse – und der Verliebtheit – wird dies leider noch allzuoft vergessen. Das Auslandschweizersekretariat setzt sich deshalb dafür ein, dass im Rahmen einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf das bisherige Erfordernis einer besonderen Beibehaltungserklärung *verzichtet* wird und dass auch das Bürgerrecht einer Schweizerin gleich wie dasjenige eines Schweizers zu einem *unverlierbaren* Recht wird, es sei denn, man *verzichte ausdrücklich* und unter bestimmten Voraussetzungen darauf.

Schweizer Verein Braunschweig

Präsident Alfons Coulin
33 Braunschweig
Bienroder Weg 19

Am 14. November vollendete der Präsident des Schweizer Vereins Braunschweig, Herr *Alfons Coulin*, bei bester geistiger und körperlicher Frische sein 75. Lebensjahr, nachdem er vor einigen Monaten seine goldene Hochzeit feiern konnte. Mehr als 44 Jahre hat er den Verein geleitet und es verstanden, die Treue zur Heimat stets wachzuhalten. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.



Alfons Coulin

Schweizer Verein Berlin

Präsident Walter Storz
1 Berlin 28
Welfenallee 45 a

Veranstaltungen im Schwyzerhüsli:

- 13. Dezember, 20 Uhr
Große Weihnachtsfeier
- 17. Dezember, 14 bis 18 Uhr
Weihnachtsfeier unserer Damen des Kränzchens
- 31. Dezember, 20 Uhr (Einlaß ab 19 Uhr)
Silvesterfeier mit Stimmung und Tanz ins „Neue Jahr“
- 7. Januar 1976
Nachmittagsvergnügen unserer Damen vom Kränzchen
- 10. Januar, 20 Uhr
Gemütlicher Abend mit „Kasseler-Essen“ (7,50 DM)
Anschließend: Jass-Skat und Tanz
Anmeldungen bis 6. 1., Tel. 3 94 40 21

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Schweizer Vereins Berlin wünscht der Vorstand ein schönes Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen zum „Neuen Jahr“ und weiterhin recht schöne Stunden unter den Landsleuten in Ihrem „Schwyzerhüsli“, 1 Berlin 21, Fürst-Bismarck-Strasse 4, neben dem Generalkonsulat.

Schweizer Verein „Helvetia“ Hamburg

Präsident Adalbert Heini
21 Hamburg 90
Reller 3

Veranstaltungskalender:

- 31. Januar 1976:
Generalversammlung (Logenhaus)
- 28. Februar:
Kostümfest zusammen mit den Österreichern in Hamburg (Logenhaus)
- 26. März:
Dia-Vortrag von Herrn Hennig mit dem Thema: Südwestafrika, 2. Teil (Logenhaus)
- 24. April:
Schiessen (Meckelfeld)
- 28. Mai:
Vortrag von Herrn Steinmetz: «Auf den Spuren Alexander des Großen; Reisen in die unbekannte Türkei». (Logenhaus)

Die *Kegelgruppe* lädt alle in Hamburg weilenden Schweizer und ihre Freunde alle vier Wochen zum Kegeln und gemütlichen Beisammensein ein. Treffpunkt ist die Gaststätte «Zum Lattenkamp» direkt an der U-Bahnstation Lattenkamp. Die Termine im neuen Jahr: 10. Jan., 7. Febr., 6. März und 3. April, jeweils von 16.45 bis 19.45 Uhr. Die Eigenbeteiligung beträgt 2,50 DM je Person und Termin. Nähere Einzelheiten können bei Frau *Luba Peter* erfragt werden, Tel. 31 43 22.

Auf den Waadtländer Weinstrassen

Die Waadtländischen Weingegenden – La Côte, Lavaux, Chablais und Bonvillars/Vully – lassen sich mit dem kürzlich erschienenen Führer «Auf den Waadtländer Weinstrassen» nun mühelos entdecken. Übersichtliche Krokis, Informationen über Wandermöglichkeiten, typische Waadtländer Gaststätten, Winzer-Degustationskeller, Weinkellereien, historische Bauten, folkloristische Veranstaltungen und Aussichtspunkte helfen dem Touristen, sich in dieser Region zurechtzufinden. Die zweisprachige Broschüre «Auf den Waadtländer Weinstrassen» ist beim Office des Vins Vaudois (Avenue Tivoli 56, 1007 Lausanne) zu beziehen. (svz)

Schweizer Städtebummler-Angebote

Städteweekends erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit. Warum aber nicht einmal ein *Winter-Wochenende in einer Schweizer Stadt* verbringen? Bern zum Beispiel offeriert sich während dreier Tage «à la carte». In der Pauschale inbegriffen sind Zimmer mit Frühstück und verschiedene Gutscheine für Museen, Ausstellungen, Nachtlokale, eine Gurtenfahrt usw. (Fr. 78,- bis Fr. 175,-). Der Churer Wochenend-Freipass mit zwei Übernachtungen und kulturellen Veranstaltungen ist ab 40 bis 76 Franken zu haben. Genf wiederum bietet 2, 3 oder gar 4 Übernachtungen mit Zimmer und Frühstück, Stadtrundfahrt und ein Nachtessen in einem typischen Restaurant. (2 Nächte ab Fr. 135,- bis Fr. 229,- in Luxushotel). In Lausanne ist ein ähnliches Arrangement möglich (Fr. 89,- bis Fr. 165,-). Luzern wirbt unter dem Motto «Verwöhnen Sie Ihre Frau», und zwar von Freitag bis Sonntag mit Eintritt in Museen, Dancings und vielem mehr (58 bis 125 Franken). St. Gallen präsentiert ein Theaterarrangement an Wochenenden mit Checkheft (ab Fr. 58,- garni bis Fr. 95,- mit Vollpension). Oder wie wär's mit «Kunst und Kultur in Winterthur»? Die Stiftung Oskar Reinhart, die Bildergalerie «am Römerholz», Schloss Kyburg und Mörsburg zum Beispiel lassen sich in drei Tagen entdecken (ab Fr. 85,- bis Fr. 139,-). Zürich in 3, 4 oder 5 Tagen näher kennenlernen ist ein weiteres Städtebummler-Angebot (3 Tage ab Fr. 80,- bis Fr. 158,-). Übrigens: Eine Woche Winterferien im Süden bieten Lugano und Locarno. Und auch Brunnen macht's möglich: 2 oder 7 Übernachtungen mit Fahrt auf den Stoos plus Lektionen in Alphornblasen oder Wurzelschnitzen (2 Tage ab Fr. 89,- bis Fr. 173,- mit Vollpension in Luxushotel). Weitere Auskünfte erteilen die Verkehrsbüros. (svz)

32 Curlinghallen in der Schweiz

In der Schweiz gibt es 32 geschlossene Curlinghallen, wovon sich neun in den Wintersportplätzen Adelboden, Champéry, Flims, Grindelwald (im neu eröffneten Sportzentrum), Gstaad, Kandersteg, Leukerbad, Wengen und Wildhaus befinden. Im September wurde eine neue Fünfbahnhalle in Lausanne-Ouchy zugänglich gemacht. Der Schweizerische Curling-Verband zählt zur Zeit 7500 Mitglieder in 200 Klubs; ein Fünftel sind Frauen. (svz)

Aussprache und Verschiedenes

Fortsetzung

Kulturelle Veranstaltungen mit schweizerischer Beteiligung

Theater, Oper,

Remscheid

16. 1.—1. 2. Stadttheater
«Feuerwerk»
von Paul Burkhard

Konzerte

Bonn

10. 2. Beethovenhalle
Wiener Sinfoniker
Solist: Geza Anda, Klavier

Düsseldorf

18. 1. Heinersdorff Studio
Klaviermatinée
Christian Favre

Kleve

1. 2. Stadthalle
Zürcher Kammerorchester
Leitung: Edmond de Stoutz

Leverkusen

11. 2. Bayer-Kasino
Zürcher Kammerorchester
Leitung: Edmond de Stoutz

Moers

31. 1. Städtisches Gymnasium
Zürcher Kammerorchester
Leitung: Edmond de Stoutz

Neuss

12. 2. Zeughaus
Zürcher Kammerorchester
Leitung: Edmond de Stoutz

Wuppertal

30. 1. Stadthalle
Sinfoniekonzert
Solistin: Elisabeth Speiser,
Sopran

21. 2. Immanuelkirche
Orgelkonzert
Josef Bucher
u. a. Werke von César
Franck, Frank Martin

Autorenlesungen, Vorträge

Freiburg

24. 2. Institut Français
Prof. E. Zietzschmann
«Le Corbusier und
sein Werk»

Jever

13. 1. Verein für Kunst und
Wissenschaft
Prof. E. Zietzschmann
«Le Corbusier und
sein Werk»

Köln, eventuell Berlin, Bonn etc.

22. 1. Belgisches Haus
Hugo Loetscher
(Luchterhand-Verlag:
«Der Immune» etc.)
liest aus eigenen Werken

Salzgitter

8. 1. Deutsch-Französische
Gesellschaft
Prof. E. Zietzschmann
«Le Corbusier und
sein Werk»

Varel

14. 1. Verein für Kunst und
Wissenschaft
Prof. E. Zietzschmann
«Le Corbusier und
sein Werk»

Filme

Allgemeiner Verleih

- Alain Tanners Film
«Die Mitte der Welt»
(«Le Milieu du Monde»)

Ausstellungen

Berlin

- 3.—20. 12. Evangelisches Forum
Leben und Werk von
C. G. Jung
5. 1.—28. 2. Akademie der Künste
Fotografie in der Schweiz
von 1840 bis heute

Bremen

12. 12.—10. 1. Universitätsbibliothek
Leben und Werk von
C. G. Jung

Bonn

- bis 24. 12. Bücherstube am Theater
Werke von Otto Bachmann
9.—21. 1. Bonn-Center
Das Schriftbild der Musik
Konzept: Armin Brunner,
Fritz Muggler

Dortmund

- bis 31. 12. Atelier Galerie
Werke von
Jean Claude Rod

Düsseldorf

- bis 4. 1. Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen
Paul Klee — eine didak-
tische Ausstellung zum
Verständnis seiner Kunst;
Bilder, Fotos, Texte

Karlsruhe

6. 1.—13. 2. Badische Landesbibliothek
Leben und Werk von
C. G. Jung

Köln

5. 12.—5. 2. Galerie Veith Turske
Rolf Iseli: Neue Bilder

Ulm

30. 11.—11. 1. Museum
G. Pedretti: Skulpturen

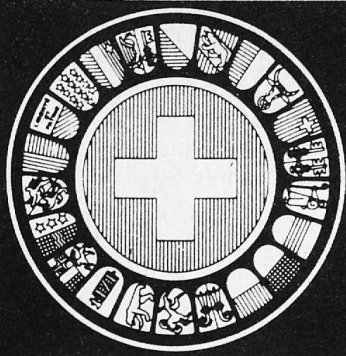
(Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Fotografie in der Schweiz

«Fotografie in der Schweiz, von 1840 bis heute» hiess die Ausstellung, welche Ende 1974 im Kunsthaus in Zürich und 1975 auch in Genf und Lugano zu sehen war; sie wird im kommenden Jahr auch in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin zu sehen sein, nämlich vom 5. Januar bis 28. Februar in der Akademie der Künste in Berlin, vom 26. März bis 19. April im Kunstverein Köln und ab Mitte Mai in Augsburg.

Dieser Ausstellung kommt *Pioniercharakter* zu. Es ist die erste umfassende Bestandsaufnahme der Fotografie in der Schweiz seit den Anfängen bis zu den jüngsten Versuchen. «Mit über 1200 Fotos von über 180 Fotografen», so heisst es im Ausstellungsprospekt, «entsteht auf diese Weise eine Geschichte der Fotografie in der Schweiz. Doch fühlt sich die Ausstellung in ihrem Aufbau und Ablauf nicht der strengen Chronologie verpflichtet, auch wenn innerhalb der einzelnen Abteilungen immer wieder auf die Chronologie gegriffen wird. Anhand eines Sujets, wie der Landschaft oder des Porträts, anhand der Reportage oder des fotografischen Essays sollte ein definierter Raum abgesteckt und damit Überblick und Anschaulichkeit gewonnen werden. Denn gleichzeitig wurde angestrebt, die Ausdrucksmöglichkeiten der Kamera zu zeigen, in ihrer Vielfalt wie in ihrer Entwicklung. So ist die Ausstellung nicht nur die Geschichte eines modernen Ausdrucksmittels in der Schweiz, sondern sie bietet visuelle Erfahrung von visuellen Erfahrungen: Es ist die Erfahrung, uns zu sehen und sehen zu lernen, weil andere für uns durch die Kamera geschaut haben.»

Die Ausstellung wurde von der «Stiftung für Fotografie» in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia organisiert. Gleichzeitig gaben die Organisatoren der Ausstellung unter demselben Titel ein umfangreiches Buch heraus, das eine erste Gesamtdarstellung der Fotografie in der Schweiz bedeutet und im *Buchhandel* erhältlich ist (Verlag Arthur Niggli AG, Teufen).



Schweizerische Lebensversicherungs- und

Rentenanstalt

Niederlassung für Deutschland

Ihr Partner auch in Deutschland

In 50 großen deutschen Städten ist die Rentenanstalt-Niederlassung für Deutschland – durch Bezirksdirektionen vertreten. Geschulte Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, um Ihnen den besten Service zu bieten – so wie Sie ihn von der Rentenanstalt kennen.

Das Spartenprogramm ist umfassend: die enge Kooperation mit Concordia Feuer, Nationaler Krankenversicherungsverein und Deutsche Bausparkasse ermöglicht ein zeitgemäßes, breites Angebot.

Besprechen Sie doch einmal Ihre Versicherungsprobleme – gleich welcher Art – mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach den Leistungen, auch in der Baufinanzierung. Sie werden ausführlich informiert und individuell von Spezialisten beraten.

Geben Sie auch in Deutschland Ihr Vertrauen einem vertrauten Partner: der Rentenanstalt.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt**

Niederlassung für
Deutschland

8 München 40

Leopoldstraße 8-10

Tel. Sa.-Nr. 089/347051

Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, 8 München 40, Leopoldstraße 8-10

- Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen – Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.
- Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.

Zürich · München · Paris · Amsterdam · Brüssel · London

Aussprache und Verschiedenes

Fortsetzung

Studentenquote Schweiz— Bundesrepublik

Von 1000 Schweizern im Alter zwischen 20 und 27 Jahren studierten im Wintersemester 1969/70 an wissenschaftlichen Hochschulen 47. Diese Zahl hat sich bis zum Wintersemester 1972/73 auf 56 erhöht. Im Vergleich dazu die *Bundesrepublik*: dort lauten die entsprechenden Zahlen 60 (für Wintersemester 1969/70) und 84 (Wintersemester 1972/1973). Die Studentenquote war also 1969/70 in der BRD um 28 Prozent grösser als in der Schweiz, 1972/73 war sie schon um 50 Prozent grösser als in der Schweiz.

Diese Zahlen hat die pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion Zürich zusammengestellt. In einem Communiqué schreibt die Erziehungsdirektion dazu: Für die Beurteilung der Entwicklung des *Bildungsniveaus* (im speziellen des Angebots an Akademikern) einer gegebenen Bevölkerung spielen sogenannte Studentenquoten eine wichtige Rolle. Diese zeigen den Anteil von Hochschulstudenten an der Wohnbevölkerung der entsprechenden Altersklasse.

Eine besondere Bedeutung kommt diesen Quoten im internationalen Vergleich zu, da dabei unter anderem Aufschluss über den Zusammenhang zwischen dem Studium an Hochschulen und den nationalen Volkswirtschaften gewonnen werden kann. Für einen solchen internationalen Vergleich können nicht einfach die in den nationalen Bildungssystemen berechneten Quoten benutzt, sondern es muss eine gemeinsame Vergleichsgrundlage konstruiert werden. Massgeblich für diese Quoten sind nur Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Fachlehrerausbildung Sekundarschule, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen etc.). Auffallend ist, dass die Quoten der Bundesrepublik Deutschland nicht nur *absolut grösser* sind, sondern dass während der Wintersemester 1969/1970 bis 1972/1973 die BRD-Quote *stärker zugenommen hat* als die Schweizer Quote: Für die Bundesrepublik Deutschland beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme 7,3 Promille, für die Schweiz jedoch nur 3 Promille. Im Wintersemester 1972/1973 war die deutsche Quote um 50 Prozent grösser als die schweizerische gegenüber 28 Prozent im Wintersemester 1969/1970.

Einzelausstellungen in der BRD

Im vergangenen Oktober wurden in der Bundesrepublik Deutschland drei bedeutende zeitgenössische Schweizer

Künstler in grossen *Einzelausstellungen* vorgestellt. Die Städtische Kunsthalle in *Düsseldorf* zeigte unter dem Titel «Modulare und Serielle Ordnungen» neuere Werke des Zürcher Konstruktivisten *Richard P. Lohse*. Lohse, der mit Max Bill, Camille Graeser und Verena Loewenberg zum Kreis der sog. «Zürcher Konkreten» gehört, hatte der Gemäldeausstellung zahlreiche didaktische Tafeln beigegeben, mit deren Hilfe man sein bildnerisches Verfahren schrittweise verfolgen konnte; die Ausstellung wird später auch in der Schweiz und in Österreich zu sehen sein. In *Hannover* stellte das Kunstinstitut «Kestner-Gesellschaft» Werke des in Montet bei Cudrefin lebenden Realisten *Alfred Hofkunst* aus. In *Frankfurt am Main* organisierte die Galerie im Rahmhof eine bedeutsame Ausstellung von Werken des Luzerner Surrealisten *Max von Moos*; es handelte sich dabei um die erste Einzelausstellung des heute 72jährigen Künstlers in der Bundesrepublik.

Alle drei Ausstellungen hatten eine bemerkenswerte Resonanz; zu jeder war übrigens ein ausführlicher Katalog erschienen.

Wanderausstellung über Leben und Werk von C. G. Jung

Carl Gustav Jung, mit Sigmund Freud und Alfred Adler ein Gründer der Tiefen-Psychologie, gehört wohl zu den berühmtesten Schweizern. Aus Anlass seines 100. Geburtstages (26. Juli 1875 in Kesswil/TG) hat das *C. G. Jung Institut* in Zusammenarbeit mit dem *Psychologischen Club Zürich* für Pro Helvetia eine Wanderausstellung zusammengestellt. Diese Ausstellung zirkulierte bisher in Kiel, Bonn, Köln, Marburg, Göttingen und Stuttgart und ist im allgemeinen auf sehr grosses Interesse gestossen.

Einige der Veranstalter haben die Ausstellung durch Material der grossen C. G. Jung-Ausstellungen in Zürich und Basel vom vergangenen Sommer erweitert sowie durch Vorträge und Filmvorführungen ergänzt. Örtliche Buchhandlungen benützten die Gelegenheit, durch Bücherschauen mit Werken von und über C. G. Jung das Lebenswerk unseres Landsmannes darzustellen.

In folgenden Städten wird die Ausstellung noch gezeigt werden: *Berlin, Bremen, Karlsruhe, Heidelberg* und *Ham-burg*.

Die Schweiz in Farblichtbildern

Nachstehend wieder einige Vortragstermine von Herrn *Karl Kaiser* vom Schweizer Verkehrsbüro Düsseldorf für Dia-Vorträge über die Schweiz:

Lüdenscheid

15. 1. 1976, 20 Uhr, Volkshochschule: Schweizer Städte

Bad Lippspringe

19. 1., 20 Uhr, Volkshochschule: Die Schweiz — Harmonie der Gegensätze

Lüdenscheid

26. 1., 20 Uhr, Volkshochschule: Die Schweiz — Vielfalt auf engstem Raum

Recklinghausen

7. 2., 17 Uhr, Volkshochschule: Die Schweiz — Harmonie der Gegensätze

Unna

9. 2., 20 Uhr, Volkshochschule: Das Tessin — ein Land von Anmut und Würde

Brilon

11. 2., 20 Uhr, Volkshochschule: Die Schweiz — viel Herrlichkeit auf engstem Raum

Brilon

12. 2., 20 Uhr, Volkshochschule: Das Berner Oberland und seine Herrlichkeiten

Soest

18. 2., 20 Uhr, Volkshochschule: Das Tessin — die Sonnenstube der Schweiz

Einbeck

10. 3., 20.15 Uhr, Volkshochschule: Unbekannte Schweiz

Düsseldorf-Kaiserswerth

25. 3., 20 Uhr, Volkshochschule: Die Zentralschweiz — Wiege der schweizerischen Freiheit

Rottach-Eggern

26. 3., 17 Uhr, Volkshochschule: Kunst in Schweizer Kirchen und Museen

Düsseldorf-Unterrath

28. 4., 20 Uhr, Volkshochschule: Rund um den Genfersee

Brackwede

17. 5., 20 Uhr, Volkshochschule: Das Tessin — die Sonnenstube der Schweiz

Düsseldorf

2. 6., 20 Uhr, Volkshochschule: Im Mittelpunkt liegt St. Gallen

Braunschweig

12. 10., 20 Uhr, Brücke: Unbekannte Schweiz